



## Universitätsbibliothek Paderborn

**landtfrid || durch Kayser Car||ol den funfftent:|| vff dem  
Reichs=||tag zu Worms**

**Karl <V., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>**

**Meintz, 1521**

Druckerlaubnis

**urn:nbn:de:hbz:466:1-14316**



Im Karl der fünff von Gottes gnaden erwelet Römischer Reyser zu allen zeiten merer des Reychs / in Germanien / zu Hispanien / beyder Sicilien / Hierusalem / Hungern / Dalmatien / Croation / &c. König / Erzherzog zu Ostreich / vñ Herzog zu Burguno / &c. Graff zu Habspurg / Flandern vnd Tyrol. &c. Thünkundt aller meniglich / vnd sündlich allen vnd yeden Buchtrucken / wa vnd an welchen orten die im heiligen Römischen Reich gesessen sein / zu wissen / das wir vns serm vnd des Reichs lieben getrewen Johaß Schöffern / burgern zu Meinz / vß beweglichen vsachen alle off den yrgehalte / Reichstag zu Worms / durch vns vnd die Stend des Reichs beschlossen handlung in ein truck ylents zubringē beuelhen lassen haben. Dieweil er sich nun des vns zu vnderthäniger gehorsame v id gefalien etwas mit vnsatzten vndernomen / damirer dan des selben widerumb / wiebillich / zymlich / ergezlichkeit empfahe. So beuelhen wir iuch allen obgemelten / saumentlich / vnd ydem in sünd / bey straff vnd peen zehn marklötig - golds / vns alb in vnsr vind des Reichs Cammer / vnd den andern halben theil gedachten Johaß Schöff / vnableßlich zu bezalen. Und wöllen das ir oder einicher vß eich / durch eich / oder sunsteymat von euerernt wegen die berürte des Reichs handlung de / selben Johaß Schöff in dreyen iaren den nechsten nach einander volgand / nicht nachtruckt oder zu feylem kauffhabet oder vßleget / bey verlie ung ob gemelten peen / vnd der selben euerer getruckten bücher / die auch genannter Johaß durch sich seibs oder einen andern von seinem wege / wa er die bey euerernt ydem finden würt / vß eygner gewalte on verbinderung meiglich zu sich nemen / vnd daran nach seinem gefallen handlen vñ thün / daran er auch nit gescreult haben sol / sünd alle geuerd. Des zu vrbundt haben wir vnsr ynsiegel zurück dis brieffs thün trucken der geben ist zu Meinz vß den vierden tag des monats Junij / nach Christi vñser herren geburt / fünfzehn hundre vnd im ein vnd zwenzigsten / vñserer Reich des Römischen im andern / vñnd der andern im sechsten iarn.

Carolus.

Ad Mandatum domini Imperatoris proprium  
Albertus Card. Mogunt. archicancellarius ffc.